

Satzung

über die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Stadtparks, des Bürgerparks sowie des Parks am Berenbosteler See (Grünanlagensatzung) der Stadt Garbsen vom 10. Mai 2010

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 06. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

6. Wildvögel zu füttern.

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

5. entgegen § 4 Nr. 6 unbefugt Wildvögel füttert.

Artikel 3

§ 12 der Satzung über die Benutzung des Stadtparks, des Bürgerparks sowie des Parks am Berenbosteler See wird gestrichen.

Artikel 4

Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Stadtparks, des Bürgerparks sowie des Parks am Berenbosteler See tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Garbsen, den 14.5.2013

Alexander Heuer
Bürgermeister